



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Einzelunternehmens

Kurt G. Doll

HAPPY CRÊPE® Catering & Partyservice

Ischlerbahnstraße 24, 5020 Salzburg, Österreich

Telefon: +43(0)664 431 02 73, E-Mail: info@happycrepe.at

(nachfolgend: HAPPY CRÊPE)

1. Allgemeines

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen HAPPY CRÊPE und dessen Auftraggebern gelten ausschließlich die hier formulierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von HAPPY CRÊPE ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Von den hier formulierten AGB abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen der hier formulierten AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernalmündliche Angebote bedürfen der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung.



2.2 Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt HAPPY CRÊPE keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

2.3 Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist.

2.4 Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepte, etc. bleiben – sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart – mit allen Rechten Eigentum von HAPPY CRÊPE. Jede Verwertung in jeglicher Form ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung bzw. Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung von HAPPY CRÊPE.

2.5 Sollten einzelne Artikel des Angebotes vorübergehend nicht beschaffbar sein, behält sich HAPPY CRÊPE einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

2.6 Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens HAPPY CRÊPE zustande.

3. Lieferung/Übergabe

3.1 Zugesagte Termine werden von HAPPY CRÊPE nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art – wie z. B. Stromstörungen – entbinden HAPPY CRÊPE von den übernommenen Pflichten.

3.2 Eventuelle Beanstandungen der Leistung sind vom Auftraggeber sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach der Leistungserbringung bekanntzugeben, da andernfalls die Leistung seitens des Auftraggebers als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt HAPPY CRÊPE keinerlei Haftung.



3.3 Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

3.4 Sämtliche von HAPPY CRÊPE angelieferten Materialien und Gegenstände — mit Ausnahme der Speisen und Getränke — stehen und bleiben im Eigentum von HAPPY CRÊPE und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen.

3.5 Die Erzeugnisse von HAPPY CRÊPE reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

3.6 Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme seitens des Auftragnehmers.

4. Preise

4.1 Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung in Euro (€) und beinhalten keine gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstige eventuell anfallende öffentlich-rechtliche Nebenabgaben.

4.2 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

4.3 Die Angebotspreise gelten vier Monate ab Vertragsabschluss. Nach Ablauf von vier Monaten ist HAPPY CRÊPE berechtigt, die Preiserhöhungen von Herstellern oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10 % über dem Preis bei Vertragsabschluss liegt.

4.4 Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht von HAPPY CRÊPE zu vertreten sind, so ist HAPPY CRÊPE berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu verrechnen.



4.5 Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführte Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen und/oder Zelten bzw. ähnliche Raumschaffungsmaßnahmen sind — wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt — nicht im Angebot enthalten. Gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten, wie Abschlagszahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.

5. Stornobedingungen

5.1 Nach Auftragsbestätigung (Vertragsabschluss) werden bei Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung 20 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

5.2 Bei Stornierungen bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

5.3. Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

5.4 Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit zu den o.g. Bedingungen kündigen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzüge zu erfolgen.

6.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

7. Versicherung

Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen.



8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen HAPPY CRÊPE und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Salzburg vereinbart. HAPPY CRÊPE ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Salzburg, im April 2021